Gesamtschuldnerische Haftung – Nein danke!

Text: Joachim Rind, Vorstandsmitglied

Kollektivstrafen waren mir schon immer suspekt und ein Dorn im Auge. Kennen wir alle aus unserer Schulzeit: Wenn etwas passierte, was nicht passieren durfte, wenn aber der oder die Schuldigen sich nicht so einfach ermitteln ließen oder keiner sich freiwillig zur Tat bekannte… ja dann… dann war eben die ganze Klasse dran. Denn ohne Strafe und Vollstreckung keine Sühne, keine Vergebung. Und ebenso wichtig: kein Autoritätsverlust der Bestimmenden.

Nun liegt diese Zeit schon lange zurück und Gott sei Dank amüsieren wir uns mehr über alte Schulzeiten als uns zu ärgern. Aber ziemlich vergleichbar mit der damaligen gelegentlichen Ungerechtigkeit der Kollektivstrafen geht es derzeit bei den planenden und bauleitenden Architekten zu.

Zwar hat die gesamtschuldnerische Haftung als Voraussetzung die Mitverursachung eines Mangels seitens des Architekten. Häufig jedoch besteht diese Mitverursachung darin, dass ein Mangel durch die Bauleitung des bauüberwachenden Architekten nicht oder nicht rechtzeitig entdeckt wurde. In unzähligen Fällen handelt es sich hierbei um Mängel, die nur durch permanente Dauerüberwachung bei allen erdenklichen Arbeits- und Montageprozessen eines Bauvorhabens hätten rechtzeitig gesehen und erkannt werden können. Auf einer Großbaustelle mit zum Teil vorgefertigten Bauteilen und hochkomplexer Technik eine im Grunde nicht umfänglich leistbare Aufgabe.

Hinzu kommt das bestehende Vergabesystem bei öffentlich geförderten Bauten, wodurch die beauftragten Handwerker und Unternehmen nicht unbedingt die zuverlässigsten und versiertesten Betriebe sind, sondern diejenigen, die das günstigste Angebot abgegeben haben. Mit diesen Unternehmen bildet der Architekt dann eine rechtliche Zweckgemeinschaft, die ein mangelfreies Werk schuldet. Hierin liegt sicher schon ein Teil des Problems.

Der größere Anteil des Problems jedoch besteht darin, dass der Bauherr Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber einem Bauunternehmen oft nicht realisieren kann und sich deshalb an einen zahlungsfähigen, in diesem Falle natürlich an einen haftpflichtversicherten Baubeteiligten, nämlich den Architekten wendet.

Und nun beginnt der Streit der am Bau Beteiligten und deren Rechtsvertreter und Versicherer, wer mit welchem Verursachungsanteil die Mängelbeseitigung oder den Schadensersatz leisten muss. Anwaltskosten, Prozesskosten usw.

Dabei scheint ein Ausweg in Sicht: die Projektversicherung! Sie vereinigt als Objektversicherung eine Haftpflichtversicherung mit einer risikogerechten Bauleistungs-Versicherung und sichert während der Erstellungs- und Gewährleistungsphase eines Projektes die Bauleistung gegen mögliche Schäden ab. Einbezogen in diese Objektversicherung sind alle am Bauvorhaben beteiligten Unternehmer und Planer, auch an der Umlage der Kosten, die anteilsbezogen an die jeweilige Auftragssumme zu leisten ist.

Das Gute einer solchen Versicherung ist: Es lassen sich langwierige, teure und aufreibende Rechtsverfahren vermeiden, da nicht mehr die Klärung der Schuldfrage von vorrangiger Bedeutung ist, sondern die zügige Abwicklung der Schadensbeseitigung. □

Foto: Heike Rost, Mainz

Mit 70 durch die Stapelkrise

Wie feiert man ohne Gäste Geburtstag? Digital! Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen, der Bonner Philosoph und Autor Prof. Dr. Markus Gabriel und Kammerpräsident Gerold Reker trafen sich zum Gespräch per Live-Stream. Patricia Küll moderierte. Glückwünsche kamen per Video.

von Annette Müller

Mit dem Wort von der „Stapelkrise“ setzte Prof. Dr. Markus Gabriel, Philosoph und Autor aus Bonn, geboren im nördlichen Rheinland-Pfalz, den Grundton der kleinen Gesprächsrunde, die am 9. Dezember 2020 den 70sten Gründungstag der Architektenkammer Rheinland-Pfalz feierte. Der – hätten die Sessel nicht so betont auf Abstand gestanden – geradezu intime Rahmen des von Patricia Küll moderierten Dreiergespräches dachte über die Zukunft nach – die Zukunft des Berufsstandes insgesamt, die der Kammer und die des Planens und Bauens. Trotz aller Corona bedingten Widrigkeiten in der Veranstaltungsplanung ging es also, ganz wie noch in Vorcoronazeiten geplant, um den Blick nach vorn, der Gerold Reker im Jubiläumsjahr so viel wichtiger war als der zurück.

„Die am wenigsten unsichere Zukunft ist die, die wir selbst gestalten“, zitierte Gerold Reker Willy Brandt.

Was Gabriel unter „Stapelkrise“ verstand, machte er schnell klar: Ein allseits erlebtes Konglomerat vernetzter und verwobener Einzelkrisen. Die zermürbende pandemische Situation und die darüber allzu oft in den Hintergrund tretende, aber viel größere Klimakrise resultierten letztlich aus der Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Sie belasteten einen innergesellschaftlichen und internationalen Zusammenhalt, der ohnehin schon die Stresstests von Fake News oder Verschwörungserzählungen als Krise der Wahrheit zu bestehen hätten und lösten damit eine Krise liberaler Demokratien aus, so Gabriel. Um sich dem allen zu stellen, forderte er eine neue Aufklärung, eine bewusste Zuwendung zu fakten- und evidenzbasierten, bürgerschaftlichen Diskursen.

Und das Bauen? Mindestens zur Klimakrise trägt der Bausektor weltweit gehörig bei: Flächenverbrauch, die Wahl von Baustoffen und Konstruktionsweisen sind die Stichworte. Alleine acht Prozent des weltweiten CO2-Ausstoßes, so schätzt man, entstehen durch die Produktion von Zement. Gabriel rief zur klugen Nutzung des Vorhandenen auf, um die enthaltene graue Energie zu sichern. Zu den technischen, treten für ihn die sozialen Fragen der Nachhaltigkeit, beispielsweise die vom qualitätsvollen, den zunehmend heißen Sommern angepassten Wohnumfeld und gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen in der Stadt. Architekten aller Fachrichtungen, aber auch ihre Bauherren und insbesondere die politisch Verantwortlichen rief er dazu auf, der Klimakrise durch Langlebigkeit und Schönheit des Bauens entschiedener entgegen zu wirken.

Die Nachhaltigkeit der alten Griechen: Nichts bauen, was nicht für immer hält.

Prof. Dr. Markus Gabriel

Dem konnte sich Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen vorbehaltlos anschließen. Zwar

sah sie Rheinland-Pfalz auf dem grundsätzlich richtigen Weg, was die Förderung nachhaltiger Baustoffe, die Verbesserung von Wohnumfeld und Freiflächen in den Städten bei gleichzeitiger Innenentwicklung und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum anlangt, doch folgte sie auch Gabriels Forderung, nach

alle Fotos: Kristina Schäfer, Mainz

Wir müssen auch gut mit der Substanz umgehen.

Finanzministerin Doris Ahnen

Investition in hohe Qualität, rechtzeitige Pflege und Unterhalt – solchen Forderungen konnte sich Kammerpräsident Gerold Reker leicht anschließen. Er hatte in seiner Begrüßung die Herausforderungen der Zukunft in den Mittelpunkt gestellt. Diese zu antizipieren und Lösungen für die kommenden Aufgaben zu finden, sei letztlich Entwerfen und falle somit in die Kernkompetenz der Architektenschaft. Doch nicht nur seine Kolleginnen und Kollegen nahm er hierfür in Verantwortung.

„Ganzheitlicher Planungsansatz heißt für uns vor, in und nach unserem Jubiläumsjahr das Zusammendenken von Innenraum, Gebäude, Quartier, Stadtraum, ländlichem Raum, Region und Naturraum bis hin zu Infrastruktur- und Mobilitätskonzepten. Das alles können wir allerdings nicht alleine. Die Voraussetzungen hierfür werden im politischen Raum, bei den Kommunen, durch das Land, in der Bundesgesetzgebung und bei der EU gelegt – und natürlich bei den Bauherren. Deshalb ist es die Aufgabe der Kammer, die richtigen Weichenstellungen bei den Einzelprojekten wie im Gesetzgebungsprozess einzufordern."

Die nächste Gelegenheit hierfür wird es anlässlich der Landtagswahl Mitte März geben. In der nächsten Ausgabe des DAB finden Sie die Wahlprüfsteine der Kammer und die Stellungnahme der Parteien dazu. □

Mitschnitt des Jubiläumsabends
www.diearchitekten.org/70-jahre

stärkerer Nutzung des Gebäudebestandes. Die Schönheit von Altstädten und intakten Dörfern zu bewahren und in die Zukunft zu entwickeln, sei dabei die leichtere Seite der Lösung. Ausdrücklich erwähnte sie die weniger geliebten oder nicht als schön empfundenen Altbauten. Auch mit diesem Erbe müsste man verantwortungsvoller umgehen, also weniger Abbrechen als Weiternutzen, weniger Neubauen als Anpassen an geänderte Bedürfnisse und mehr Sanierung. Für das, was neu entstehe, gehe es allerdings um die in der jeweiligen Zeit beste Lösung. Dazu brauche es die Expertise der Architektenschaft.

Glückwunsch!

Zum 70. Kammerjubiläum erreichten uns zahlreiche Glückwünsche per Video.

Vom jüngsten Kammermitglied bis zu einem der Gründungsmitglieder, aus Ehrenamt, Kultur, Politik und Wirtschaft – zahlreiche Wegbegleiter ließen uns zum 70. Bestehen der Kammer tolle Videobotschaften mit Geburtstagsgrüßen zukommen.

Unter den Gratulanten: Ministerpräsidentin Malu Dreyer, der Vorstandsvorsitzende der Bundesstiftung Baukultur Reiner Nagel, der Generaldirektor der GDKE Thomas Metz, der Vorsitzende des Landkreistages Günther Schartz und Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen.

Alle Videobotschaften finden Sie unter:

www.diearchitekten.org/70-jahre

alle Fotos: Kristina Schäfer, Mainz

Slam PARK(ing) Days: Simon Wehr über die „Zurückeroberung der Straße“ für einen menschenfreundlichen Stadtraum

Stadt | Land | Slam goes digital

Das Video mit drei interdisziplinären TED Talks rund um das Thema Stadtentwicklung ist jetzt auf auf Youtube abrufbar:
www.diearchitekten.org/mainz

Der jährlich stattfindende Slam ist ein Kooperationsprojekt der Mainzer Kammergruppe mit der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz.

HOAI 2021 – Nach der Reform ist vor der Reform?!

Zum 1. Januar 2021 ist die novellierte HOAI in Kraft getreten. Im Interview beleuchten Rechtsanwalt Valentin Fett, Kammerpräsident Gerold Reker, Vorstandsmitglied und Architekt Joachim Rind und Christoph Jost, Leiter der Zentralen Vergabestelle des LBB, die Anpassungen aus vier verschiedenen Blickwinkeln.

von Lena Pröhl

Warum gibt es eine neue HOAI?
Fett: Genau genommen gibt es keine neue, sondern eine novellierte HOAI, mit der die bisher verbindlichen Höchst- und Mindestsätze abgeschafft wurden. Denn am 4. Juli 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese für europarechtswidrig erklärt. Die HOAI als solche wurde aber nicht in Zweifel gezogen, im Gegenteil. Zwei Drittel des EuGH-Urteils heben ausdrücklich die Sinnhaftigkeit der HOAI hervor, die Sinnhaftigkeit der Förderung der Baukultur sowie der Qualität des Planens und Bauens, die Transparenz der HOAI sowie ihren verbraucherschützenden Charakter.

Hätte der Gesetzgeber statt der HOAI-Änderung auch exklusive Vorbehaltsaufgaben für Architekten einführen können, um die Mindestsätze zu retten?
Fett: Um aus Planungsaufgaben Vorbehaltsaufgaben zu machen – bei Architekten ist nur die Berufsbezeichnung geschützt, nicht wie bei Ärzten oder Rechtsanwälten die Berufsausübung – hätten 16 Länderarchitektengesetze und 16 Bauordnungen geändert werden müssen. Das wäre allein schon in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen, zumal dem Bund die Gesetzgebungskompetenz fehlt: Architektenrecht und Bauordnungsrecht sind Ländersache.

Im ArchLG und im Begründungstext zur HOAI gibt es nun einen Angemessenheitsbezug. Entsprechen „angemessene Honorare“ einem verbindlichen Mindestsatz?
Fett: Nein, der frühere Mindestsatz war ein Deckel nach unten. Durch Wegfall der Mindest- und Höchstsätze können Honorare jetzt frei verhandelt werden. Das ist Chance und Risiko zugleich für den Berufsstand. Übrigens: Haben sich die Parteien nicht auf ein Honorar geeinigt, gilt das sogenannte Basishonorar als vereinbart.

Ist die angepasste HOAI ein klares Signal gegen Preisdumping und für den Leistungswettbewerb?
Reker: Absolut, ein Angemessenheitsrahmen ist gegeben und die Honorartafeln bieten weiterhin eine gute Orientierung. Letztlich liegt

Das Wegfallen der Mindest- und Höchstsätze ist Chance und Risiko zugleich für die Architektenschaft.

Rechtsanwalt Valentin Fett

alle Fotos: Kristina Schäfer, Mainz

Im Gespräch: Lena Pröhl, Christoph Jost (LBB), Architekt und Vorstandsmitglied Joachim Rind, Kammerpräsident Gerold Reker, Rechtsanwalt Valentin Fett (v.l.n.r.)

Kein Preisdumping, denn Qualität hat ihren Preis.

Architekt Joachim Rind

es an uns Architekten selbst, kein Preisdumping zu betreiben.

Rind: Stimmt, aber leider kommt es bei Bieterverfahren teils zu Abschlägen von 15 bis 20 Prozent unter dem Mindestsatz. Wir orientieren uns immer an den Basissätzen und werden diese keinesfalls unterschreiten. Qualität hat schließlich ihren Preis.

Welche neuen Anforderungen kommen auf Planerinnen und Planer zu?

Rind: Verhandlungsgeschick und Überzeugungsarbeit gewinnen an Bedeutung, zumal wir verpflichtet sind, Verbraucher auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine höhere oder niedrigere Vergütung als von der HOAI empfohlen zu vereinbaren.

Die Honorarvereinbarung ist nun auch in Textform, also per E-Mail, möglich und kann jederzeit herbeigeführt und nachträglich noch verändert werden. Vereinfacht dies die Praxis?

Rind: Nein, ich rate jedem meiner Kollegen zu Beginn eines Projektes, Preis und Aufgabenfelder mit so viel Tiefenschärfe wie möglich abzustimmen, damit nicht während des Bauprozesses immer weiterverhandelt werden muss. Vertrag kommt von vertragen und die Basis dafür setzt man am Anfang!

Jost: Da kann ich mich Herrn Rind nur anschließen. Der Vertragsabschluss sollte immer vor Leistungserbringung erfolgen. So sieht es auch das neue Vertragsmuster Bund vom Dezember 2020 vor. Das vereinbarte Grundhonorar bildet eine gute Vertragsgrundlage, die noch um besondere Leistungen oder Änderungsplanungen ergänzt werden kann.

Was ändert sich für die öffentliche Hand?

Jost: Für uns hat sich nicht viel geändert, wie die eineinhalb Jahre Erfahrung seit dem Wegfall der Mindestsätze im Sommer 2019 zeigen. Wir sind angehalten, nur angemessene Angebote bei Vergaben zu berücksichtigen. In der neusten Fassung der RBBau vom Dezember 2020 ist sogar noch der Begriff Mindestsatz aufgeführt: Es gilt der Basissatz, ehemals Mindestsatz.

Wie wollen Sie als öffentlicher Auftraggeber verhindern, dass künftig der Preis über die Vergabe von Planungsleistungen entscheidet?

Jost: Durch Leistungswettbewerbe. Es geht nicht einfach darum, eine Bauaufgabe abzuarbeiten, sondern um Baukultur. Nicht der Preis ist die Maxime. Wichtiger sind für uns Termintreue und (Bau-)Qualität. Wir realisieren viele große Gebäude wie Universitäten, Krankenhäuser und Dienststellen. Da steht viel Personal dahinter, das die neuen Gebäude auch termingerecht beziehen möchte.

Ist nach der Reform vor der Reform?

Reker: Es ist ein stetiger Prozess, der berufspolitisch begleitet werden muss. Vor allem, weil jeder die Sinnhaftigkeit der HOAI anders bewertet: Sie könnte sein, sie müsste sein, sie sollte nicht sein… Ein kontinuierliches Ringen um die HOAI. Und mit jeder politischen Couleur kommt eine andere Meinung. Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD, 2002-2005) wollte sie einst ganz abschaffen. Zum Glück konnten wir das verhindern. Die Rettung der HOAI, für die BAK, Bundesingenieurkammer, AHO und Verbände gemeinsam gekämpft haben, ist ein großer politischer Erfolg. Jetzt müssen wir an eine Novellierung ran, denn die minimalinvasive HOAI 2021 ist eine Übergangs-HOAI, den strikten Zeitvorgaben aus Europa geschuldet. Es muss evaluiert werden, wo die Mängel sitzen. Wie sieht es etwa bei der Mitverarbeitung von Bausubstanz aus? Und wie bei langfristigen Planungs- und Bauleistung noch zu alten Konditionen? Ein weiterer spannender Punkt ist BIM, das den in der HOAI beschriebenen linearen Arbeitsprozess nachhaltig verändert. Inwieweit wird es in gesetzliche Vorgaben eingreifen – Stichwort Urheber- und Verfahrensrechte? Eine Anpassung der Leistungsbilder ist ebenso gefordert wie eine Dynamisierung der längst überholten Tafelwerte. Nach der Reform ist also vor der Reform.

Vielen Dank für das Gespräch. □

Nach der Novelle ist vor der Novelle: Es bedarf einer Anpassung der Honorartafeln und Leistungsbilder.

Kammerpräsident Gerold Reker

Familienzentrum in Bingerbrück

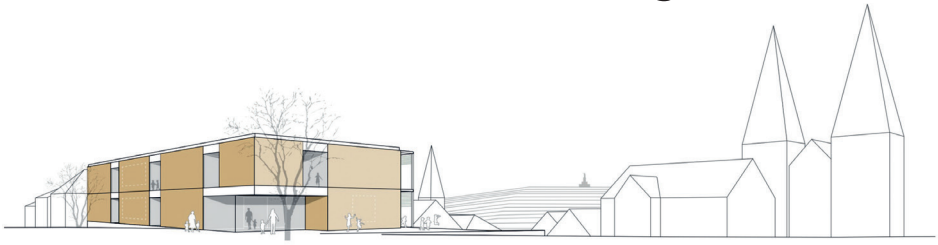

1. Preis: STUDIOBORNHEIM Unger Ritter Architekten, Frankfurt, mit hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Die Stadt Bingen am Rhein plant im Stadtteil Bingerbrück ein neues Familienzentrum zu errichten. Der rund 1.875 Quadratmeter große Neubau soll Platz für eine sechsgruppige Kindertagesstätte sowie Räume für eine Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsstätte für Familien bieten und sich gut in die städtebaulichen und topografischen Strukturen einfügen. Die Gestaltung der Freifläche mit vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten für die Kita war ebenfalls Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Beim ausgelobten nichtoffenen Realisierungswettbewerb vergab das Preisgericht drei Preise und zwei Anerkennungen.

1. Preis

Der erste Preis ging an **STUDIOBORNHEIM Unger Ritter Architekten** (Frankfurt) mit **hutterreimann Landschaftsarchitektur GmbH** (Berlin). Die Verfasser präsentieren einen einfachen Gebäuderiegel entlang der Hildegardisstraße, der die Maßstäbe der umgebenden baulichen Strukturen respektiere und sich trotz betont sachlich-zeitgemäßer Formsprache gut einfüge, lobte die Jury. Der Zugang zur Kita liegt an der Ecke Hildegardis-/Wigbertstraße, der Eingang zum Familienzentrum an der Ecke Hildegardis-/Metzrothstraße. Folgerichtig befinde sich das Familienzentrum im untersten Geschoss, die Kita in den beiden darüber liegenden Ebenen, wie bereits von außen ablesbar: Das Sockelgeschoss ist eine Stahlbeton-Massivbau-Konstruktion, die beiden Obergeschosse eine Holzkonstruktion in Leichtbauweise. Eine großzügige Treppen- und Aufzugsanlage verbindet alle Bereiche miteinander. Besonders angetan war die Jury von den durch belichtete Nischen gut gegliederten Spielflurzonen im Kita-Bereich. Die kompakte Bauweise ermögliche einen zu den Seiten offenen Freiraum mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen, zumal durch Aufweitung des Straßenraumes am Eingang zur Kita auch der öffentliche Raum in das Geschehen mit einbezogen werde. Insgesamt handele es sich um einen gelungenen Entwurf, der durch seine zurückhaltende Erscheinungsform einerseits und durch gute Gebäudeorganisation andererseits überzeuge, so das Fazit.

2. Preis

Der zweitplatzierte Entwurf der **Bau Eins Architekten BDA** (Kaiserslautern) mit **Bauer.Landschaftsarchitekten** (Karlsruhe) sieht einen klaren, dreigeschossigen Baukörper vor, der sich L-förmig in die städtebauliche und topografische Situation integriert. Die Kubatur werde durch wenige großformatige Öffnungen spannungsvoll gegliedert, lobte die Jury. An der Hildegardisstraße erhielten Kita und Familienzentrum eine klare Adressbildung: Trotz separater Zugänge ermögliche das L-förmige Foyer die gewünschten Synergien einer gemeinsamen Nutzung von großem und kleinem Mehrzweck- und Therapieraum. Auch das kompakte Raumprogramm und die gute Orientierung überzeugten. Die Gruppenräume sind auf zwei Ebenen an einer gut belichteten Spielstraße angeordnet und zum Freibereich orientiert, jeweils mit eigenem Zugang ins Freie. Der Dachgarten schaffe einen besonderen Erlebnisraum. Ein Spielband mit unterschiedlichen Angeboten überbrücke zudem geschickt die Topographie und schaffe einen gelungenen Übergang zum unterhalb liegenden Gebäude. Der kompakte Entwurf zeige ein reduziertes, gut proportioniertes Fassadenbild, das zum Freiraum noch verbesserungswürdig sei, so die Jury.

3. Preis

Mit einem dritten Preis wurde der Entwurf der **MGF Architekten Mahler Günster Fuchs mit W+S Wiedemann + Schweizer** (beide Stuttgart) bedacht, der eine straßenraumbegleitende Gebäudeabwicklung vorsieht. Die eindeutige räumliche Gliederung zwischen Kita und Familienzentrum sowie die gefaltete Dachlandschaft wurden positiv bewertet, ebenso der harmonische Materialkanon – Stahlbetonskelettkonstruktion mit Holzlamellenfassade und Zinkblecheindeckung –, der eine nachhaltige, wirtschaftliche Gebäudeerstellung verspreche. Nachbesserungsbedarf sah die Jury jedoch bei der inneren Erschließung und Gestaltung des Freibereiches. Der in die Gebäudekubatur eingebundene ebene Hof sei dennoch gut nutzbar, zumal er eine räumliche Fortsetzung im offenen Treppenhaus erfahre und für gute Belichtung der angrenzenden Räume sorge.

Anerkennungen

Mit Anerkennungen würdigte die Jury die Arbeiten von **mvm+starke** mit **club L94** (beide Köln) und **Eichler Architekten GmbH** (Alzey) mit **Harald Heims Büro für Grünplanung** (Mainz). □ *Lena Pröhl*

Visualisierungen: die jeweiligen Entwurfsverfasser

2. Preis: Bau Eins Architekten BDA, Kaiserslautern, mit Bauer.Landschaftsarchitekten, Karlsruhe

3. Preis: MGF Architekten Mahler Günster Fuchs mit W+S Wiedemann + Schweizer, beide Stuttgart

Mein Haus für (über)morgen

Preisträger des weihnachtlichen Bastel- und Lebkuchen-Bau-Wettbewerbs 2020 gekürt

Dieses Jahr war ein besonderes Jahr. Zum Jahresausklang lud das Zentrum Baukultur daher an einen ebenso besonderen Ort zur traditionellen Finissage des Bastel- und Lebkuchen-Bau-Wettbewerbs ein: Zuhause auf das eigene Sofa.

Unter dem Motto „Mein Haus für (über)morgen – ein Blick in die Zukunft!“ waren der Fantasie in Form und Farbe wie immer keine Grenzen gesetzt. Die Bewertungskriterien waren neben der Berücksichtigung des Mottos, die Gestaltungsqualität, die handwerkliche Ausführung sowie die Innovation der Idee und der Schwierigkeitsgrad in der Umsetzung.

Die dreiköpfige Expertenjury, vergab mehrere Preise: In der Kategorie „Erwachsene“ gewann das Projekt „Gundis Weinwelt in der Tiefsee“ von Familie Blees-Wallich aus Jugendheim in Rheinhessen. In der Zukunft von „Gundis Weinwelt“ können Menschen und Tiere in der Tiefsee unter Wasser wohnen. Mit dem Wohnfass kann man unter Wasser zu den schönsten Stränden reisen – immer mit der eigenen Wohnung. Die Jury hat dieses Projekt vor allem aufgrund der innovativen Idee, der aufwändigen Umsetzung und der Vielfalt an Details prämiert.

In der Kategorie „Jugendliche“ (bis 18 Jahre) gewann das Projekt „#Klimabewusst – #gut Wohnen in der Zukunft“. Der 13-jährige Mattis Pluqett aus Kassel bastelte einen nachhaltig durchdachten Gebäudekomplex in Form eines Hashtags. Im Mittelpunkt des Komplexes steht das Miteinander, die gegenseitige Unterstützung und das klimabewusste, gemeinschaftliche Wohnen. Diese ehrenwerten Ziele und das detailliert gebastelte Gebäude beeindruckten die Jury.

Klimabewusst – Gut Wohnen in der Zukunft © Mattis Pluquett, Stefan Kettlitz

Mit dem „Haus meiner Kinder“ konnte der 7-jährige Jeròme József Kropp aus Wiesbaden die Jury überzeugen. In dem futuristischen Mehrgenerationenhaus steht das gemeinschaftliche Wohnen im Vordergrund. Fantasievoll veranschaulichen das die drehbaren Solarfenster aus Keksen, innovative Wassergewinnung aus Tropfsteinhöhlen und neue Tierarten wie der Löwenbär. Eines blieb: Der Weihnachtsmann verteilte weiterhin am 24. Dezember Geschenke an die Kinder – ein Glück!

Das Gewinner-Lebkuchen-Haus der „kleinsten Backmeister“ (bis 6 Jahre) konnte gleich in zwei Kategorien überzeugen und gewann zudem den Sonderpreis in der Kategorie „bestes Making-of-Video“. Das eingereichte Projekt der Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände punktete mit hervorragender Teamarbeit und konzeptioneller Herangehensweise, die über mehrere Wochen zu einem tollen Ergebnis führte. Die Kinder verwirklichten augenscheinlich mit großer Freude ihre eigenen Ideen – vom hohen Turm über den Naturteich für Insekten bis hin zu Seil- und Rutschbahn war alles dabei in ihrer eigenen und wunderschönen Wunschkita von (über)morgen! Das Making-of-Video bildet genau diesen kreativen Prozess ab und sticht dabei deutlich heraus. Ein tolles pädagogisches Gemeinschaftsprojekt wird in diesem Video sensibel und anschaulich vermittelt.

Mit knapp 600 Seitenbesuchen hinterlässt das diesjährige digitale Format eine positive Resonanz. Ersetzen kann und soll es die traditionelle Finissage jedoch nicht. Wir freuen uns schon auf den weihnachtlichen Abschluss diesen Jahres – dann wieder im Zentrum Baukultur! □ *Juliane Schmidt, Gina Reif*

© Kindertagesstätte auf dem Universitätsgelände

„Unsere Wunschkita“ setzte sich nicht nur in der Kategorie „Kleinste Backmeister“ durch, sondern sicherte sich auch den Sonderpreis für das beste Making-of-Video

baukultur RHEINLAND-PFALZ ZENTRUM

Podcast „Wohnraum – qualitätsvoll und bezahlbar“

Sichtweisen seitens Architektur und Wohnungswirtschaft

Architekten und Vertreter der Wohnungswirtschaft müssen sich die Offenheit bewahren, bei allen quantitativen Zwängen, eben auch die Qualität, die Baukultur, die städtebaulichen Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren.
Alexander Rychter, VdW Rheinland Westfalen

Anlässlich der Ausstellung „Deutscher Bauherrenpreis 2020“ führte Christof Bodenbach, Moderator und Journalist, zwei Telefon-Interviews. Seine Gesprächspartner waren Alexander Rychter, Vorstand und Direktor des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. (VdW) und Susanne Wartzeck, Präsidentin des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA).

Zum Thema „Bezahlbarer und qualitätsvoller Wohnraum“ wurde unter anderem die Frage gestellt, was beide Branchen voneinander erwarten und welchen Beitrag die Wohnungswirtschaft sowie die Architektinnen und Architekten gemeinsam leisten können, um den Prozess der Entstehung von wertigem und gleichzeitig kostengünstigem Wohnraum positiv zu gestalten.

Im Fokus beider standen dazu Ideen, aber auch konkrete Vorschläge, die aufzeigen, an welchen Stellschrauben Architektur, Wohnungswirtschaft und Politik drehen könnten, um daraus sinnvolle Grundlagen und Maßnahmen für qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau abzuleiten. Jeweils aus ihrer ganz persönlichen Sicht erläuterten Susanne Wartzeck und Alexander Rychter ihre Überlegungen und stellten dabei je eine beispielhafte Wettbewerbsarbeit des Deutschen Bauherrenpreises 2020 vor. ☐ *Gina Reif*

Foto: Gina Reif

Christof Bodenbach in Vorbereitung auf das erste Telefon-Interview im Zentrum Baukultur

Die Gespräche sind als Podcast in den sozialen Medien sowie auf der Webseite des Zentrum Baukultur abrufbar.

www.zentrumbaukultur.de

© panoramastreetline.com

German Street Fronts

Ein ungewöhnlicher Blick auf unsere Städte

Die Ausstellung „Germany Street Fronts“ richtet einen neuartigen Blick auf Deutschlands Städte. In multiperspektivischen Streetlines präsentiert sie komplette Straßenzüge und somit die Vielfalt und Komplexität des Stadtbilds Deutschlands. Der Frage, was eine moderne Stadt ausmacht, wird in ca. 90 Bildperspektiven aus mehr als 40 deutschen Städten nachgegangen. Neben Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und einem statistischen Überblick über die Baukultur Deutschlands wird der Besucher anhand verschiedener Themen durch die Ausstellung geführt. Welche Rolle spielen Marktplätze für deutsche Städte, warum bilden Flusslandschaften oft ihren Mittelpunkt, wie prägt Industriearchitektur unsere Städte? Die Beispiele zeigen in Themenabschnitten zusammengefasst alle Regionen unseres Landes, so auch Mainz mit seinen Sakralbauten – zu sehen ab dem **25. Februar 2021** im Zentrum Baukultur.

IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,
Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26
zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH, Anschrift wie Verlag.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,
E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt. Der Bezug des DABregional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Weiterbildungsveranstaltungen bis Mitte März

Informationen zu den Seminaren: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Daniela Allgayer, Telefon (06131) 99 60-43, E-Mail: allgayer@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs und Anmeldemöglichkeit: www.die**architekten**.org/fortbildung.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Abweichungen im Seminarprogramm kommen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts-einheiten	Gebühren
11.02.2021	WEBINAR	**Wege zum energieeffizienten Bauen** Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Thomas Sternagel, Architekt, Stuttgart	21503 8 UE	AIP: 80 €
18.02.2021	WEBINAR	**LBauO – Der Weg zum genehmigungsfähigen Projekt** Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. Manfred Busch, Baudirektor, Landau	21504 8 UE	AIP: 80 €
23.02.2021	WEBINAR	**Energetische Sanierung und die besonderen Rechtsfragen beim Bauen im Bestand** Rechtsanwältin Elke Schmitz, Kanzlei Schmitz, Bremen	20073 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
24.02.2021	WEBINAR	**Bauphysikalische Hilfen für die Planung - Wirtschaftlich und schadensfrei Bauen** Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. (FH) Bernd Rekowski, Architekt, Düsseldorf	21505 8 UE	AIP: 80 €
25.02.2021	WEBINAR	**Praktische Einführung – Prüfung und Wertung von Baunachträgen (VOB/B)** Dipl.-Ing. Elena Kraus, Architektin, Heidesheim	21018 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
27.02.2021	WEBINAR	**Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Objektüberwachung** Dipl.-Ing. Uwe Fischer, LA BDLA und Stadtplaner, Eching/Günzenhausen; RA Arndt Kresin, München	21019 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
02.03.2021	WEBINAR	**Nutzerbedarfsplanung – Marktlücke und Einstieg in den Planungsauftrag** Dipl.-Ing. (FH) Horst Keller, Architekt, Koblenz	21020 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
09.03.2021 18-21.15 Uhr	Mainz	**Workshop Expresskalkulation** Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil	21022 4 UE	Mitglieder: 100 € Gäste: 130 €
10.03.2021	Mainz	**Beratertag für Büroinhaber** Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil	21023	ab 85 €
11.03.2021	WEBINAR	**Interdisziplinäre Schnittstellenprobleme erkennen und vermeiden** Seminar für Absolventen in der Praxis Prof. Andreas Hammer, Dipl.-Ing., Architekt, Mainz	21506 8 UE	AIP: 80 €